

Niederschrift

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2020/2026 am 24.11.2020

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Vorsitzende/r:

Huber, Thomas

Mitglieder:

Barth, Gerhard, Dr.
Bauer, Franz
Fischer, Peter
Fleck, Josef
Gnosa, Stefan
Graßl, Markus
Huber, Martin
Kirchmair, Tobias
Kreitmeier, Michael
Petermaier, Lorenz
Schmid, Johann
Selmansperger, Martin
Senftl, Carin
Sigl, Franz
Steckenbiller, Bernhard
Steinberger, Rosmarie
Vilser, Karl-Heinz

Abwesend:

Mitglieder:

Attenkofer, Christine
Riedl, Christina
Tamm, Michaela

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
 - 1.1 Gratulation zur Ehrung Gemeinderat Bauer
 - 1.2 Kulturmobil 2021
2. Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Preisenberg V – Erweiterung“ - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch
3. Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hachelstuhl“ gem. § 30 Abs. 1 BauGB – Aufstellungsbeschluss
4. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 16 für den Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hachelstuhl" - Änderungsbeschluss
5. Anfragen
 - 5.1 Gemeinderat Petermaier – Hauserweg Beschilderung

Genehmigung des Protokolls der 8. Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020 (öffentlicher Teil)

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 8. Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

NUR Bauausschuss-Mitglieder

Genehmigung des Protokolls der 6. Bauausschusssitzung vom 10.11.2020

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 6. Bauausschusssitzung vom 10.11.2020 wird genehmigt.

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 1.1 Gratulation zur Ehrung Gemeinderat Bauer

Am 29. Oktober 2020 wurde Gemeinderat Franz Bauer in Vertretung für Staatsminister Joachim Herrmann durch Landrat Peter Dreier die kommunale Verdienstmedaille in Bronze verliehen. Herzlichen Glückwunsch!

TOP 1.2 Kulturmobil 2021

Die Gemeinde Kumhausen hatte sich wie in den letzten Jahren um einen Auftritt des Kulturmobil in der Gemeinde Kumhausen beworben. Letztmals war dies 2018 mit den Premierenvorstellungen in Kumhausen zu Gast.

Die diesjährige Bewerbung um das Kulturmobil 2021 war erfolgreich. Am 12. Juni 2021 gastiert das Kulturmobil in der Gemeinde Kumhausen in Hoheneggkofen. Dies ist erneut die Premierenvorstellung.

**TOP 2 Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes
 „Preisenberg V – Erweiterung“
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kumhausen hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Preisenberg V - Erweiterung“ im Verfahren gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufzustellen.

Im Zuge der Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB hat sich ergeben, dass das Regelverfahren durchgeführt werden muss, sodass das Verfahren gem. § 13b nicht weiter angewandt wird. Die stattgefundene Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde vorsorglich im Regelverfahren durchgeführt. Hier wurde bereits im Anschreiben auf die erforderlichen Aussagen zu den Umweltbelangen hingewiesen.

Der Gemeinderat hat aufgrund der Änderung des Verfahrens einen Ergänzungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss am 14. Juli 2020 gefasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurden den Mitgliedern des gesamten Gemeinderats am 23. Juni 2020 mit der Ladung zur 2. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses (30. Juni 2020) übersandt. Weiter wurde die verspätet eingegangene Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH dem gesamten Gemeinderat am 28. Juli 2020 mit der Ladung zur 3. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses (04. August 2020) übersandt und abgewogen (neuer Billigungsbeschluss wurde gefasst).

Dem Gemeinderat wurden die im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB Abhandlungen und Beschlüsse mit dem Text der eingegangenen Stellungnahmen nach der Genehmigung des Protokolls der Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses vom 30. Juni 2020 und 4. August 2020 allen Gemeinderäten im Gremiumsinfoportal zur Verfügung gestellt. Die eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden den Mitgliedern des gesamten Gemeinderats am 3. November 2020 mit der Ladung zur 6. Sitzung Bau- und Verkehrsausschusses (10. November 2020) übersandt. Eine Stellungnahme wurde am 6. November 2020 für die Bau- und Verkehrsausschusssitzung am 10. November 2020 nachgereicht. Am 10. November 2020 erfolgte die Abhandlung bzw. die Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Bau- und Verkehrsausschuss.

Dem gesamten Gemeinderat wurden die im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB Abhandlungen und Beschlüsse mit dem Text der eingegangenen Stellungnahmen am 17. November 2020 übersandt.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die in den Bauausschusssitzungen beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in dem vorliegenden Bebauungsplan eingearbeitet wurden.

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Kumhausen beschließt den vom Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut ausgearbeiteten, qualifizierten Bebauungsplan „Preisenberg V - Erweiterung“ (gem. § 30 Abs. 1 BauGB) mit Begründung, in der Fassung von jeweils 23. November 2020 als Satzung.

**TOP 3 Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes
 „Gewerbegebiet Hachelstuhl“ gem. § 30 Abs. 1 BauGB
 – Aufstellungsbeschluss**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die letzte Gemeinderatssitzung am 20.10.2020 bei der der Erwerb des Grundstückes Fl. Nr. 951, Gemarkung Windten, grundsätzlich beschlossen wurde.

Für den Bereich der erworbenen Grundstücke liegt nun eine Vorentwurfsplanung vor, so dass in der heutigen Sitzung der Aufstellungsbeschluss gefasst werden kann. Der Vorsitzende erklärt die Grundzüge der Planung.

Weiter informiert er, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hachelstuhl“ im Parallelverfahren durchgeführt werden soll.

Die Art der baulichen Nutzung soll im Flächennutzungsplan von einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Gewerbegebiet geändert werden.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als GE Gewerbegebiet festzusetzen.

Der Umgriff umfasst die Fl.Nr. 951, Fl.Nr. 950 (Teilfläche), Fl.Nr. 948 (Teilfläche), Fl.Nr. 1027 (Teilfläche) Fl.Nr. 1021 (Teilfläche) und Fl.Nr. 1021/15 (Teilfläche), Gemarkung Windten.

Mit der Erarbeitung eines Planvorentwurfes ist das Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut, beauftragt worden.

Der Gemeinderat diskutiert über den vorliegenden Planentwurf.
Folgende Ergänzungen sollen noch aufgenommen werden:

- Gabionen und Steingärten werden ausgeschlossen
- 0.1.3.3 ergänzen „mind.“ 50 % Photovoltaikanlagen ...

Antrag Gemeinderat Dr. Barth, dass unter 10 Grad Dachneigung zwingend eine Begrünung durchgeführt werden muss.

Beschluss 6:12
Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hachelstuhl".

Der Umgriff umfasst die Fl.Nr. 951, Fl.Nr. 950 (Teilfläche), Fl.Nr. 948 (Teilfläche), Fl.Nr. 1027 (Teilfläche) Fl.Nr. 1021 (Teilfläche) und Fl.Nr. 1021/15 (Teilfläche), Gemarkung Windten.

Anmerkung:

Die Verwaltung kann die Auslegung gemäß. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB durchführen.

**TOP 4 Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 16
für den Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hachelstuhl"
- Änderungsbeschluss**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende informiert, dass für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hachelstuhl" die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 16 erforderlich ist.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hachelstuhl“ soll im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Der Umgriff umfasst die Fl.Nr. 951, Fl.Nr. 950 (Teilfläche), Fl.Nr. 948 (Teilfläche), Fl.Nr. 1027 (Teilfläche) Fl.Nr. 1021 (Teilfläche) und Fl.Nr. 1021/15 (Teilfläche), Gemarkung Windten.

Mit der Erarbeitung eines Planvorentwurfes ist das Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut, beauftragt worden.

Der Vorsitzende erklärt die Änderungen anhand der vorliegenden Planung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Kumhausen beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 16 für den Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hachelstuhl" – Änderung einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO.

Der Umgriff umfasst die Fl.Nr. 951, Fl.Nr. 950 (Teilfläche), Fl.Nr. 948 (Teilfläche), Fl.Nr. 1027 (Teilfläche) Fl.Nr. 1021 (Teilfläche) und Fl.Nr. 1021/15 (Teilfläche), Gemarkung Windten.

Anmerkung:

Die Verwaltung kann die Auslegung gemäß. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB durchführen

TOP 5 Anfragen

TOP 5.1 Gemeinderat Petermaier – Hauserweg Beschilderung

Der Vorsitzende erwidert, dass er diesbezüglich noch keine Informationen vom Staatlichen Bauamt erhalten hat.

Kumhausen, den 19.01.2021

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner
Protokollführer/-in